Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5649

26. 09. 96

Änderungsantrag

der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 13/4587, 13/4718, 13/5606 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG-Änderungsgesetz – AAÜG-ÄndG)

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 2 „Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch" wird wie folgt geändert:

1. Die bisherige Änderung wird Nummer 1.
2. Als Nummer 2 wird angefügt:

   ‚2. In § 315 a Satz 3 und in § 319 a Satz 2 werden jeweils die Worte „vom 1. Januar 1996 an" ersetzt durch die Worte „nachdem der aktuelle Rentenwert Ost gleich dem Rentenwert West".'

Bonn, den 26. September 1996

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Das Abschmelzen der Auffüllbeträge bzw. Rentenzuschläge sollte nach dem Willen des Gesetzgebers nach „Herstellung der Rentenangleichung" erfolgen. Bei der Annahme des Rentenüberleitungsgesetzes im Juni 1991 war man davon ausgegangen, daß dies bis Ende 1995 erreicht wäre. Die tatsächliche Entwicklung zeigt, daß dieser Prozeß noch Jahre dauern wird. Deshalb sollte der Zeitpunkt – wie ursprünglich beabsichtigt – mit der Rentenangleichung in Übereinstimmung gebracht werden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333